

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 11.03.14

und Antwort des Senats

Betr.: Brandschutzaufklärung in Hamburg (II)

Das Feuerwehr-Informations-Zentrum (FIZ) übernimmt einen Großteil der Präventionsmaßnahmen zum Brandschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sein innovatives Vermittlungskonzept genießt einen hervorragenden Ruf. So hat das FIZ täglich rund 90 Besucher (meist Gruppen aus Kindergärten und Schulen) und ist bis zum Herbst dieses Jahres restlos ausgebucht. Diese hohe Nachfrage zeugt auch von einer großen Bereitschaft in der Bevölkerung, sich intensiv mit dem Thema Brandschutz auseinanderzusetzen, woran die Stadt unbedingt anknüpfen sollte, um ein richtiges Verhalten im Brandfall zu fördern und so die Opferzahlen bei Bränden in Zukunft geringer halten zu können. In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage zur Brandschutzaufklärung in Hamburg (Drs. 20/10977) gab der Senat jedoch bekannt, dass die zuständige Behörde keine Notwendigkeit sieht, die Präventionsmöglichkeiten im Brandschutz auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie rechtfertigt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde seine beziehungsweise ihre Entscheidung, die Präventionsmöglichkeiten im Brandschutz nicht weiter auszuweiten?*

Siehe Drs. 20/10977.

2. *Existiert der Lehrgang für die Schulklassenbetreuer an der Feuerwehrakademie noch?*

Wenn ja, wie viele Schulklassenbetreuer nehmen daran teil?

Wenn nein, warum nicht? Nehmen an diesem Lehrgang auch Geschäftszimmermitarbeiter teil?

Aus- und Fortbildungslehrgänge für Schulklassenbetreuer werden bei Bedarf durch die Feuerwehrrakademie durchgeführt. Zurzeit sind die Schulklassenbetreuer der Feuer- und Rettungswachen entsprechend ausgebildet. Eine Teilnahme der Geschäftszimmerbeamten an solchen Lehrgängen war nicht vorgesehen (siehe Antwort zu 3.). Für den besonderen Fall der kurzfristigen Übernahme der Betreuung einer Schulklasse während eines Schulklassenbesuches an einer Feuer- und Rettungswache werden die Geschäftszimmerbeamten durch die jeweiligen Schulklassenbetreuer in diese Tätigkeit eingewiesen.

3. *Für welche Aufgaben sind die Geschäftszimmermitarbeiter der Feuer- und Rettungswachen generell zuständig?*

Die Beamten der Geschäftszimmer werden entsprechend der Arbeitsplatzbeschreibung und den besonderen Anforderungen der Feuer- und Rettungswachen und der Technik- und Umweltwache für folgende Tätigkeiten eingesetzt:

- Allgemeine Geschäftszimmertätigkeiten wie zum Beispiel
 - Ansprechpartner für Anrufer, Besucher, Handwerker, Auszubildende et cetera
 - Bearbeitung der Postein- und -ausgänge
 - Abfertigung der Zulieferfahrzeuge der technischen Abteilung (Botenwagen)
 - Wachaktenführung und Schriftgutverwaltung
 - Vorhaltung von Büromaterial und Formularen
 - Verwaltung des Handvorschusses und Auszahlung von Fahrkosten
 - Mitwirkung bei Vorbereitung/Planung von Veranstaltungen der Dienststelle, Sitzungen oder Besprechungen
- Durchführung kleinerer Beschaffungen für die jeweiligen Dienststellen
- Koordinierung der Mieterangelegenheiten mit der Fachabteilung der Feuerwehr und der Hamburgischen Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF)
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der jeweiligen Dienststelle (Mitwirkung bei der Budgeterstellung und Überwachung des Mittelabflusses, Wachbudget, Bauunterhaltung, Schutzkleidung)
- Unterstützung bei der Umsetzung des Dienstvertrags zur Reinigung von Dienstkleidung (Ein- und Ausgangskontrolle, Rechnungsprüfung, Beschaffung von Schutzkleidung)
- Betreuung von Schülerpraktikanten
- Koordinierung von Fahrzeugverschiebungen zum Beispiel zur Instandsetzung oder bei Prüfpflichten
- Überprüfung der Tankabrechnungen

4. *Wie viele Geschäftszimmermitarbeiterstellen sind vorgesehen? Wie viele sind aktuell besetzt?*

Im Zuständigkeitsbereich der Einsatzabteilung der Feuerwehr sind an den 17 Feuer- und Rettungswachen und der Technik- und Umweltwache jeweils eine Stelle im Geschäftszimmer der jeweiligen Dienststelle vorgesehen. Es sind alle Stellen besetzt.

5. *Inwiefern werden Geschäftszimmermitarbeiter geschult, um Aufgaben innerhalb der Präventionsarbeit zu übernehmen? Wann haben diese Schulungen stattgefunden? Wie viele Geschäftszimmermitarbeiter wurden bereits geschult und in welchem Umfang plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, weitere Geschäftszimmermitarbeiter zu schulen? Bitte die genaue Anzahl der bereits geschulten und noch zu schulenden Geschäftszimmermitarbeiter angeben. In welchem zeitlichen Umfang finden diese Schulungen statt? Bitte in Zeitstunden angeben.*

Präventionsarbeit gehört nicht zu den Aufgaben der Geschäftszimmerbeamten, daher ist eine entsprechende Schulung des Geschäftszimmerbeamten nicht vorgesehen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

6. *Wieso ist keine verpflichtende Kooperation mit der Feuerwehr in den Bildungsplänen der Freien und Hansestadt Hamburg vorgesehen, um allen Kindern einen gleichwertigen Zugang zu Informationen zum Verhalten in Gefahrensituationen zu verschaffen?*

Die Bildungspläne enthalten regelhaft keine Vorgaben an den Schulen zu Kooperationen mit konkret benannten Kooperationspartnern; hierüber entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Eigenständigkeit. Gemäß § 53 Absatz 4 Satz 2 Hamburgisches Schulgesetz steht der Schulkonferenz das Recht der Entscheidung über die Kooperation mit externen Partnern zu. Angesichts der auf dieser Basis gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Schulen und Feuerwehr sieht die zuständige Behörde eine Änderung der bestehenden Rechtslage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als erforderlich an, siehe auch Drs. 20/10977.